

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

- BeschlussbekanntgabenS. 3
- Hauptsatzung der Stadt Brotterode-TrusetalS. 3
- Auslegung der festgestellten Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2018 & 2019S. 6
- Bebauungsplan Sondergebiet PV Anlage „Vor der Wolfskuppe“S. 6
- Bebauungsplan Sondergebiet Freizeit und Erholung „Skiarena“S. 7
- Bebauungsplan für das Sondergebiet Tourismus „Kleiner Inselberg“S. 8
- Fälligkeit der Steuern & PachtenS. 8
- Einebnen von GrabstellenS. 10

Nichtamtlicher Teil

- BereitschaftsdiensteS. 12
- Kirchliche NachrichtenS. 12
- VeranstaltungenS. 14
- Mitteilungen der Vereine & VerbändeS. 14
- SchulnachrichtenS. 15

Kontaktdaten

Stadtverwaltung
Rathausstraße 7
98596 Brotterode-Trusetal
Tel.: 03 68 40 / 40 19 - 0
Fax: 03 68 40 / 40 19 - 29
E-Mail: info@brotterode-trusetal.de
Internet: www.brotterode-trusetal.de

Sprechzeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Kontakt zur Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03 68 40 / 40 19 23
E-Mail: info@brotterode-trusetal.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, den 14.04.2023.

Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist Donnerstag, der 30.03.2023.



INTERNATIONALES FIS SKISPRINGEN
INSELBERGSCHANZE BROTTERODE

SKI SPRINGEN AM INSELBERG

skispringen.aminselberg.de

TEAG FIS Continental Cup
DAMEN + HERREN
24.-26. Februar 2023

Programm

Freitag
19:00 Große Eröffnung im Schanzenauslauf mit Teampräsentation und Lasershow
anschl. Open Air Skisprungparty mit DJ Alf

Samstag	Sonntag
09:00 Training Damen (2 DG)	09:00 Probedurchgang Herren
10:30 1. Wertungsdurchgang Damen anschl. Finale & Siegerehrung	10:00 1. Wertungsdurchgang Herren anschl. Finale & Siegerehrung
13:00 Training Herren (2 DG)	13:00 Probedurchgang Damen
15:00 1. Wertungsdurchgang Herren anschl. Finale & Siegerehrung	13:45 1. Wertungsdurchgang Damen anschl. Finale & Siegerehrung
anschl. Große Après-Skisprung-Party mit DJ Charly (Open Air) Highlight: Großes Feuerwerk	

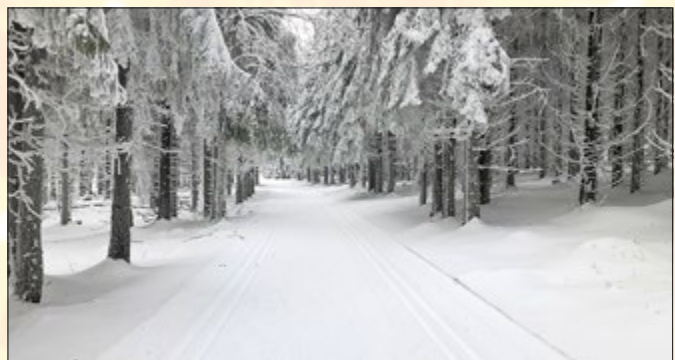
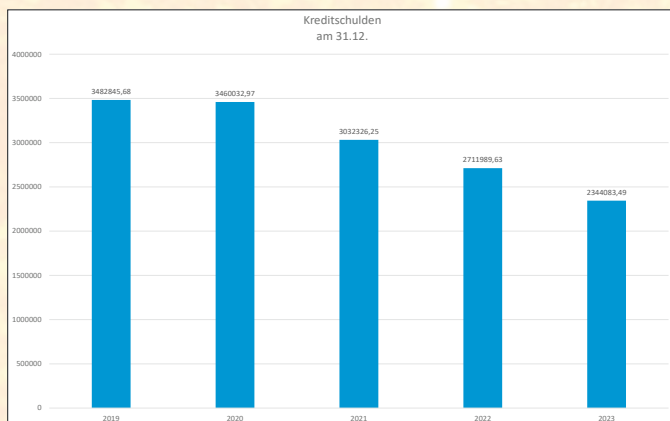
Weitere aktuelle Infos finden Sie auf:
www.brotterode-trusetal.de

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger von Brotterode-Trusetal, liebe Freunde unserer Stadt,

während das Jahr inzwischen beachtlich Fahrt aufgenommen hat, sind sie längst zu spüren, die Tage, die immer heller und auch länger werden. Was natürlich nicht heißen soll, dass wir den Winter in diesen Wochen schon abgeschlossen haben. Nein, im Gegenteil, der muss schon noch ein bisschen! Denn zum einen steht in wenigen Tagen - ganz traditionell - einer unserer (winter-)sportlichen Höhepunkte ins Haus, der TEAG FIS Continental Cup auf der Inselbergschanze. Einmal mehr möchte unsere Stadt der internationalen Nachwuchselite im Skispringen vom 24. bis 26. Februar mit mehreren hundert Helferinnen und Helfern und stimmungsgeladenen Zuschauern ein liebevoller und herzlicher Gastgeber sein. Gemeinsam freuen wir uns auf spannende Wettkämpfe und viele schöne Bilder, die in die Welt gehen werden. Zum anderen erfreut sich unsere Stadt bei traumhaftem Winterwetter wieder vieler tausender Wintersportler, die gern gesehene Gäste bei all unseren Gastgebern, aber auch auf unseren Abfahrtshängen in Laudenbach und Brotterode sind, die zudem 50 km gespurte Loipen und Skiwanderwege bzw. 18 km geräumte Winterwanderwege vorfinden und nutzen können. Vieles davon ist möglich, weil auch hierbei verlässliche Ehrenamtler unermüdlich helfen, unsere Stadt zu dem zu machen was sie ist, lebens- und liebenswert! Herzlichen Dank dafür. Aber auch sonst hat das Jahr für unsere Stadt gut angefangen. Am 3. Januar erhielten wir den lang ersehnten Fördermittelbescheid zum Weiterbau des Mommelstein-Radwanderweges in Höhe von 1.954.376,93 Euro aus den Händen von Thüringens Wirtschafts-Staatssekretär Carsten Feller. Wir freuen uns über die hohe 90%ige Förderquote, die zeigt, welche große überregionale Bedeutung auch das Land Thüringen in dieser Verbindung sieht. Voraussichtlich im Spätsommer sollen die Bauarbeiten beginnen, im Verlauf des Jahres 2024 ist die Fertigstellung geplant.

Mittendrin sind wir in den Vorbereitungen mehrerer großer Bauvorhaben der kommenden Jahre, wie Sport-, Schwimmhalle und Feuerwehrgerätehaus sowie Planungen für weitere Straßen- und Brückenbauprojekte in Brotterode und Trusetal. Ebenfalls ein großes Stück vorangekommen sind wir in den vergangenen Wochen gemeinsam mit dem Landkreis und Projektsteuerer Christoph Zimmermann, der zugleich Kreiskämmerer ist, in der Frage der Zukunftssicherung internationaler Skisprungwettbewerbe in unserer Stadt. Nach jahrzehntelanger Zitterpartie und einer finalen Förderabsage des Freistaates zu Beginn vergangenen Jahres könnte nun mit der Zustimmung des Kreistages und unserer Stadträte der gordische Knoten noch im Februar zerschlagen werden und der Bau einer neuen Schanze 2024 in greifbare Nähe rücken. Voraussetzung dafür war, die Baukosten auf zwei Millionen Euro zu begrenzen. Mit Freude und Dankbarkeit dürfen wir einmal mehr erleben, wie engagiert und weitsichtig unser Landkreis sich großen Aufgaben zu stellen bereit ist! Vor wenigen Tagen erst haben alle Kinder und Jugendlichen ihren Freiausweis zum unbegrenzten Eintritt in unser Inselbergbad erhalten. Wir wünschen uns wiederum regen Gebrauch und unserer Jugend viele vergnügte Stunden unter Freunden und beim Sport. Weit vorangekommen sind auch schon die Vorbereitungen vieler Veranstaltungen unserer Tourismus GmbH. So wird es in diesem Jahr zum Auftakt am Wasserfall auch wieder eine große Ostereiersuche geben. Lassen Sie sich überraschen. Konsequenter geht es zugleich in Sachen Altschuldenabbau. Der ist einerseits schmerzhaft aber eben notwendig, um endlich in absehbarer Zeit wieder über deutlich größere finanzielle Spielräume für Investitionen zu verfügen.

**Ihr Kay Goßmann
Bürgermeister**



Amtliche Bekanntmachungen

Stadtratssitzung vom 11.10.2022

- Beschlussbekanntgabe -

Beschluss-Nr.: 201/34/22 -

Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Öffentlichen Stadtratssitzung vom 31.08.2022

Korrektur: Datum vom 12.07.22 auf **31.08.2022** abändern

Beschluss:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Öffentlichen Stadtratssitzung vom 31.08.2022 wird mit der genannten Änderung zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder.	21
anwesende Mitglieder:	16
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	6

Beschluss-Nr.: 202/34/22 -

Außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt 2022, Zahlung der 5. Rate des Baukostenzuschusses an den Abwasserzweckverband „Schmalkalden und Umgebung“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Ausgaben auf der Haushaltsstelle 2.70000.983101 für die 5. Rate des Baukostenzuschusses an den Abwasserzweckverband lt. Vereinbarung vom 11.09./09.10.2017 in Höhe von 77.543,50 €. Die Ausgaben sind aufgrund der bestehenden Vereinbarung unabweisbar. Die Deckung soll über Mehreinnahmen aus Gewerbesteuern (Haushaltsstelle 1.90000.003000) erfolgen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder.	21
anwesende Mitglieder:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 203/34/22 -

Bedarfs- und Entwicklungsplan Freiwillige Feuerwehr Brotterode-Trusetal von 2022-2027

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehr Brotterode-Trusetal für die Jahre 2022-2027.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder.	21
anwesende Mitglieder:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 204/34/22 -

Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten befristet für zwei Jahre durch eine 100%ige Förderung

Beschluss:

Unter der Voraussetzung 100%iger Förderung einer Vollzeitstelle für einen Klimaschutzbeauftragten der Stadt Brotterode-Trusetal für 2 Jahre stimmt der Stadtrat der Schaffung einer zeitlich befristeten Stelle für einen Klimaschutzbeauftragten ab dem Jahr 2023 zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder.	21
anwesende Mitglieder:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 207/34/22 -

Zuschuss für die Geschäftsbesorgung an die Tourismus GmbH

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, entgegen den verbindlichen Festlegungen aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept, die Restzahlung des Zuschusses für die Geschäftsbesorgung an die Tourismus GmbH im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 zu veranlassen.

Die Auszahlungen können auf Anforderung durch die Tourismus GmbH wie folgt über die Haushaltsstelle 1.79000.585000 erfolgen:

15.10.2022	max. 54.000,00 €
15.11.2022	max. 50.000,00 €
15.12.2022	max. 50.000,00 €

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder.	21
anwesende Mitglieder:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: 208/34/22 -

Abschluss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages zwischen Herrn von Gaudecker und der Stadt Brotterode-Trusetal

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt den Abschluss des beigefügten Gestattungs- und Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Brotterode-Trusetal und Herrn Leo von Gaudecker zur sofortigen Inbesitz- und Inanspruchnahme der zum Tausch beabsichtigten Grundstücke in der Gemarkung Trusen Flur 9 Flst. 3/10 und 3/11 (Inanspruchnahme durch Stadt) sowie einer TF des Flst. 1/2 in der Flur 8 (Inanspruchnahme durch Herrn von Gaudecker).

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder.	21
anwesende Mitglieder:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 209/34/22 -

Energetische Sanierung Sporthalle Brotterode 2024/25

Beschluss:
Der Stadtrat ist sich des erheblichen Sanierungsstaus an der Sporthalle Brotterode bewusst und befürwortet deren energetische Sanierung. Finanziert werden soll das Projekt, vorausgesetzt die Projektauswahl erfolgt für unsere Stadt positiv, über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur“ und Eigenmittel. Die Förderquote beträgt für Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden 75 %.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder.	21
anwesende Mitglieder:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Stadtratssitzung vom 20.12.2022

- Beschlussbekanntgabe -

Beschluss-Nr.: 220/36/22 -

Hauptsatzung der Stadt Brotterode-Trusetal

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal beschließt die in der Anlage befindliche Hauptsatzung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder.	21
anwesende Mitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113 ff.) hat der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal in der Sitzung am 20.12.2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

Die Stadt führt den Namen „Brotterode-Trusetal“.

§ 2**Wappen, Dienstsiegel**

(1) Das Wappen der Stadt Brotterode-Trusetal zeigt in Grün unter einem schwebenden, siebenfachen gewellten silbernen Wellenbalken vorn gekreuzte goldene Hammer und Schlägel pfahlweise belegt mit einem goldenen Meißel und hinten goldene, in den Vierpass gestellte Schneidblätter.

(2) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Stadt Brotterode-Trusetal“ und zeigt das Wappen der Stadt Brotterode-Trusetal.

§ 3**Ortsteile**

Das Stadtgebiet besteht aus der Stadt Brotterode-Trusetal und den Ortsteilen Brotterode und Wahles.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus den als Anlage beigefügten Karten, die Bestandteil der Hauptsatzung sind.

§ 4**Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Stadt und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt. In dem Ortsteil einer Stadt oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Stadtrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5**Einwohnerfragestunde und -versammlung**

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge sollen in der Regel spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Stadtverwaltung (hauptamt@brotterode-trusetal.de) eingehen. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 20 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 10 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 3 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6**Vorsitz im Stadtrat**

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7**Bürgermeister**

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben § 29 ThürKO folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) laufende Verwaltungsaufgaben bis zu einer Höhe von 10.000 € (Näheres regelt die Geschäftsordnung).

§ 8**Beigeordnete**

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9**Ausschüsse**

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 10**Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen**

(1) Die Sitzungen des Stadtrats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Stadtrates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten. Für Störungen der Internetverbindung oder Störungen, die durch die Mitglieder des Stadtrates verursacht werden, ist die Stadt nicht verantwortlich.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 11

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung erfolgt durch die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates. Weiteres regelt die Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Brotterode-Trusetal.

§ 12

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister	=	Ehrenbürgermeister,
Beigeordneter	=	Ehrenbeigeordneter,
Stadtratsmitglied	=	Ehrenstadtratsmitglied,
sonstige Ehrenbeamte	=	eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 13

Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,67 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Stadtwahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro je Sitzung.

Die Mitglieder von Wahlvorständen und Briefwahlvorständen erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von 40,00 Euro. Bei verbundenen Wahlen erhöht sich die Entschädigung um 20,00 Euro.

Bei Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag und zum Thüringer Landtag sowie bei Bürgerentscheidungen sind die vorgenannten Entschädigungsregelungen entsprechend, eventuell abweichend von festgelegten Entschädigungen in entsprechenden Gesetzen und Verordnungen, anzuwenden.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 26,00 Euro,
- der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion von 26,00 Euro.

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- der stellvertretende Ausschussvorsitzende von 15,00 Euro.
- Sollte eine Fraktion mehrere Fraktionsvorsitzende haben, wird nur eine monatliche Entschädigung nach Satz 1 ausgezahlt.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der „Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO)“ für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 300 Euro (gem. § 1 Abs. 1 S. 2 und § 2 Abs. 2, 1. HS ThürAufEVO).

(7) Ist der Bürgermeister durch Krankheit länger als 4 Wochen kumulativ verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, so wird die Aufwandsentschädigung für den Beigeordneten auf 50 v. H. des Grundgehalts des Bürgermeisters festgesetzt, rückwirkend ab dem ersten Tag der Krankheitsvertretung. Für jeden Tag der Krankheitsvertretung wird ein Dreißigstel der nach § 2 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) festgesetzten erhöhten Aufwandsentschädigung gezahlt.

§ 14

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Stadt Brotterode-Trusetal“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwehrbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den in Abs. 3 genannten Verkündungstafeln und zusätzlich auf der Homepage der Stadt Brotterode-Trusetal. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse sowie sämtliche in Verbindung mit Wahlen erforderlichen amtlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den in Abs. 3 genannten Verkündungstafeln und zusätzlich auf der Homepage der Stadt Brotterode-Trusetal:

1. Grünanlage Erzstraße - Abzweig Waldstraße (Laudenbach),
2. Grünanlage zwischen den Wohnhäusern Straße der Einheit 45 und Gartenweg 1 (Elmenthal),
3. Brotteroder Straße - Bushaltestelle Hammerrasen (Trusebrücke zur Wäscherei),
4. Stadtverwaltung - Rathausstraße 7
5. Thälmannplatz - Abzweig Invalidenstraße - Brunnen
6. Eisensteinstraße - Ortsausgang - gegenüber Wohnhaus Nummer 64
7. Bitterer Weg - Abzweig Siedlung
8. Rathausstraße - Abzweig Kirchberg - vor Wohnhaus Nummer 23
9. Hasenburg - vor Wohnhaus Nummer 10
10. Karl-Marx-Straße - Einmündung Kirchgasse

11. Karl-Marx-Straße - Bushaltestelle an der ehemaligen Grundschule
12. Lindenstraße - ehemaliger Wertstoffcontainerstandplatz - gegenüber Wohnhaus Nummer 7
13. Pfarrgasse - Brücke Rosenthal
14. Bushaltestelle in der Brotteroder Straße (OT Wahles)
15. Hagenplatz 5 - Vor dem Rathaus (OT Brotterode)
16. Bad Vilbeler Platz - (OT Brotterode)
17. Festplatz Breite Wiese (OT Brotterode)

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
 (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

**§ 15
Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

**§ 16
Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 07.08.2020 außer Kraft.

Brotterode-Trusetal, den 11.01.2023 - Siegel -
Kay Goßmann
 Bürgermeister der Stadt Brotterode-Trusetal

Veröffentlichungshinweis

	Beschluss Nummer	Beschluss Datum	Erhalt der Eingangsbestätigung	öffentliche Bekanntmachung
Hauptsatzung der Stadt Brotterode-Trusetal	220/36/22	20.12.2022	11.02.2023	10.02.2023

Bekanntmachung über die Auslegung der festgestellten Jahresrechnungen der Stadt Brotterode-Trusetal

für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 der Stadt Brotterode-Trusetal wurden nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom Stadtrat in dessen Sitzung am 20.12.2022 festgestellt und dem Bürgermeister und dem Beigeordneten Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen und die Prüfberichte liegen zur Einsichtnahme vom

13.02.2023 bis 28.02.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, im Zimmer 25 öffentlich aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung weiterhin zur Einsichtnahme zur Verfügung.

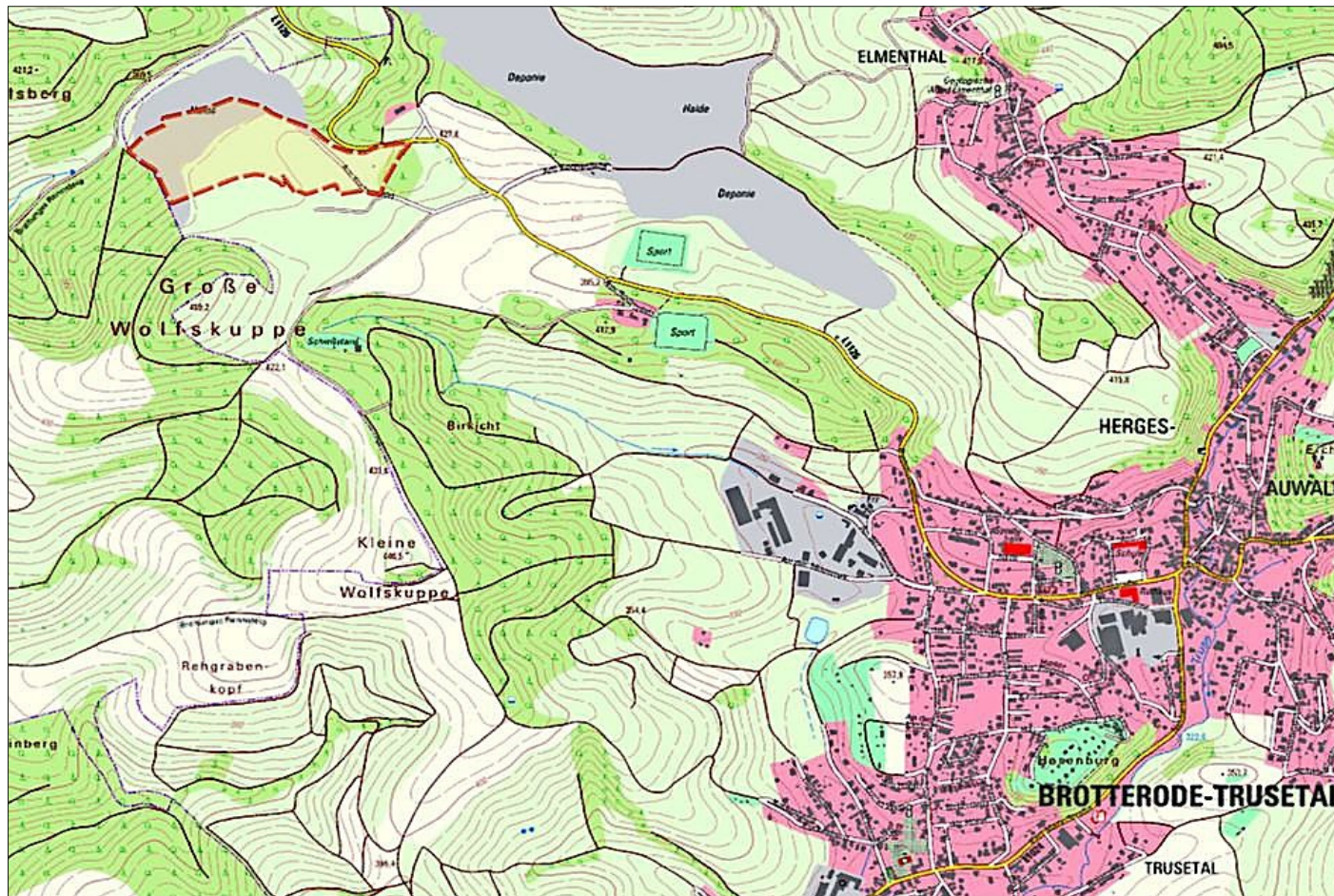
Kay Goßmann
 Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
 Bebauungsplan Sondergebiet PV-Anlage „Vor der Wolfskuppe“**

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 (Beschluss-Nr. 228/36/22) die Aufstellung des Be-

bauungsplanes für das Sondergebiet PV-Anlage „Vor der Wolfskuppe“ für das im Plan dargestellte Plangebiet beschlossen.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einer Größe von ca. 8,3 ha umfasst Flächen bzw. Teilflächen der Grundstücke 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15/3, 15/4, 15/5, 15/6, 24, 47, 48, 49, 50/1, 50/2, 51, 56, 57, 58, 59, 65, 66, 70, 72/15, 76/21, 77/22, 78/23, 79/52, 80/52, 81/52, 85/25, 86/25, 87/16, 88/16 der Flur 17 sowie der Grundstücke 28, 29/1, 75 der Flur 15.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freianlage geschaffen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum

vom 20.02.2023 bis einschließlich 21.03.2023

in der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, Bauamt, Zimmer 30 während folgender Zeiten

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal unter <https://www.brotterode-trusetal.de/rathaus/oeffentlichkeitsbeteiligung-bauleitplanung> innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans **Sondergebiet PV-Anlage „Vor der Wolfskuppe“** in der Fassung vom 20.01.2023 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

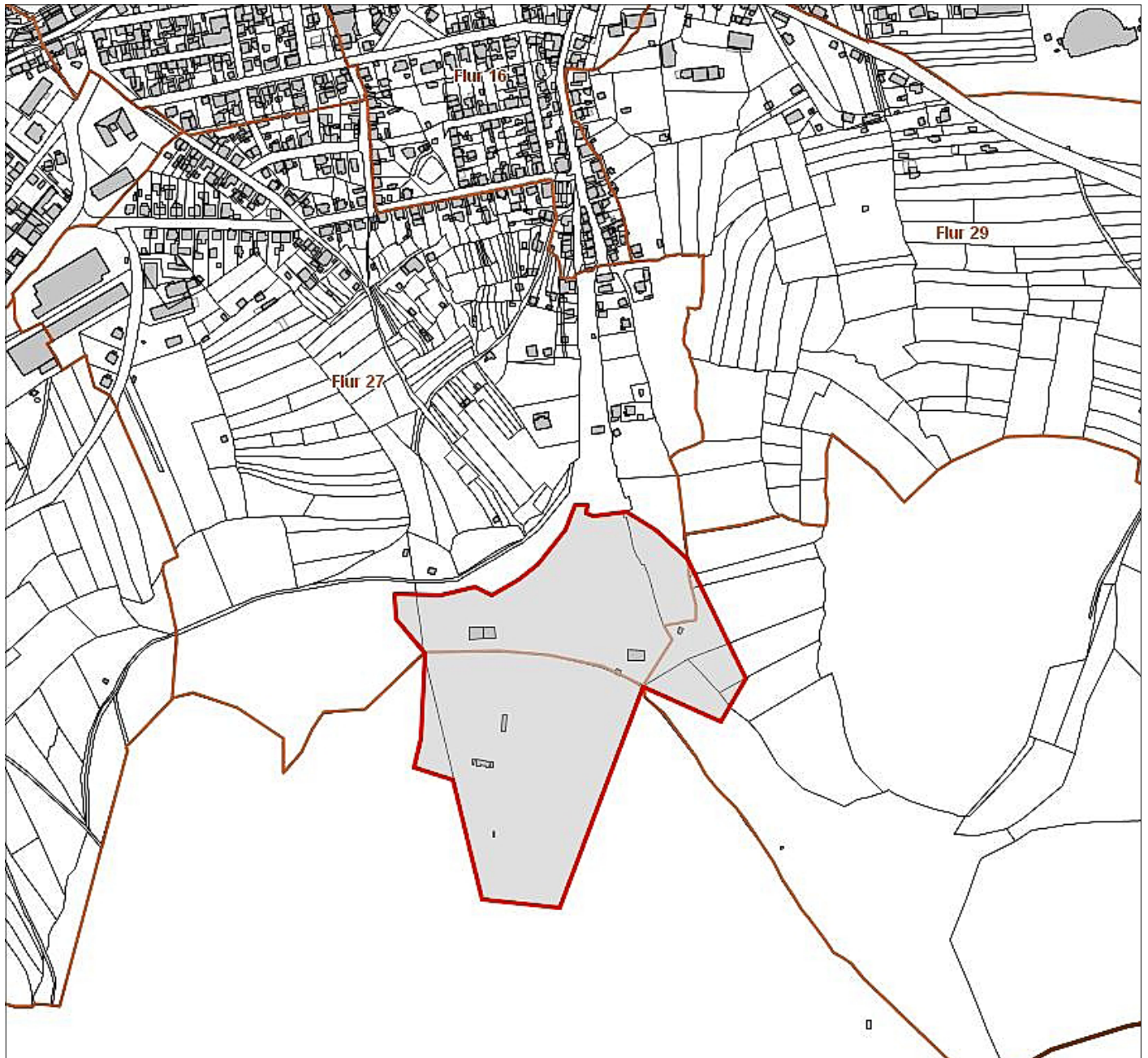
**Goßmann
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Sondergebiet Freizeit und Erholung „Skiarena“

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 (Beschluss-Nr. 230/36/22) die Aufstellung des

Bebauungsplanes für das Sondergebiet Freizeit und Erholung „Skiarena“ für das im Plan dargestellte Plangebiet beschlossen.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einer Größe von ca. 7,5 ha umfasst Flächen oder Teilflächen in der Gemarkung Brotterode, in der Flur 26 die Flurstücke 1/1 und 1/16, in der Flur 27 die Flurstücke 124/1, 125/22 und 125/24 sowie in der Flur 28 die Flurstücke 1/2, 2, 3, 5/1, 7 und 8.

Im Bereich der Skiarena sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere bauliche Entwicklung geschaffen werden.

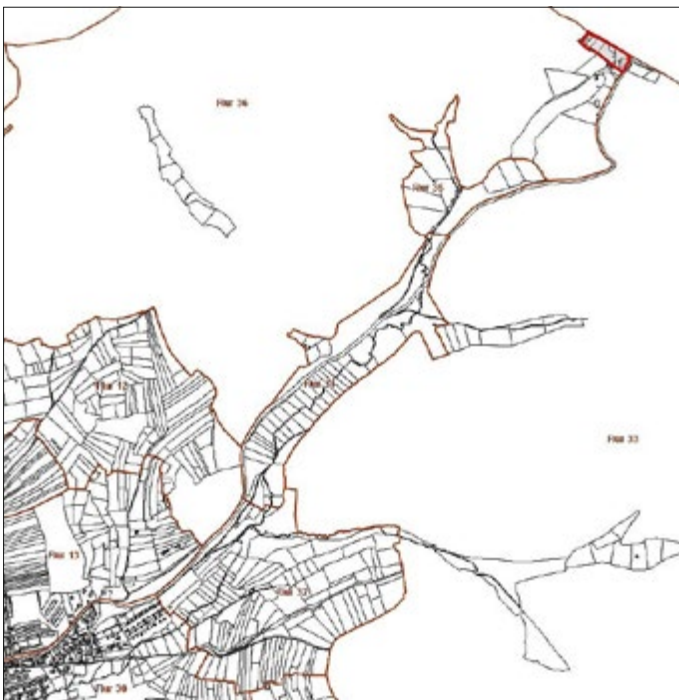
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Goßmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan für das Sondergebiet Tourismus „Kleiner Inselberg“

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 (Beschluss-Nr. 231/36/22) die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet Tourismus „Kleiner Inselberg“ für das im Plan dargestellte Plangebiet beschlossen.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einer Größe von ca. 0,88ha umfasst in der Gemarkung Brotterode Flur 36 die Flurstücke 1/8, 20/1, 21/1, 24/1, 25/1, 34/1 und 35/1.

Mit dem Bebauungsplan sollen im Bereich des Kleinen Inselberg vorrangig touristische Nutzungen planungsrechtlich über die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO gesichert werden.

Folgende Planungsziele werden mit dem Bebauungsplan angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von touristischen Angeboten in den Bereichen Gastronomie und Beherbergung,
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung von Baugrenzen sowie Art und Maß der baulichen Nutzung,

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Goßmann
Bürgermeister

Fälligkeit der Steuern & Pachten am 15.02.2023

**Sehr geehrte Einwohner der Stadt
Brotterode-Trusetal,**

die Stadtkasse möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass am 15.02.2023 die Steuern und Pachten fällig werden. Wir bitten Sie höflichst, die Überweisungen der fälligen Beträge auf folgende Bankverbindung vorzunehmen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE66840500001555000017
BIC: HELADEF1RRS

Achten Sie bitte darauf, das auf Ihrem Steuerbescheid angezeigte Kassenzeichen als Verwendungszweck anzugeben.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des Einzuges durch SEPA-Lastschriftmandat. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse im Rathaus der Stadt Brotterode-Trusetal oder als Download auf unserer Homepage www.brotterode-trusetal.de.

Stadtkasse
Brotterode-Trusetal

Kommunale Wohnung zu vermieten

Die Stadt Brotterode-Trusetal vermietet ab dem 01.05.2023 eine kommunale Wohnung in dem Gebäude Bad Vilbeler Platz 4 (Haus des Gastes) im Ortsteil Brotterode.

Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss links und hat eine Größe von 87 m².

Sie verfügt über drei Zimmer, Küche, Bad und sonstigen Nebenraum. Die Aufteilung der Räume ist dem Grundriss zu entnehmen. Bei bestehendem Interesse können die Angaben zu den Maßen der Wohnräume in der Liegenschaftsverwaltung (036840-401934) erfragt werden.

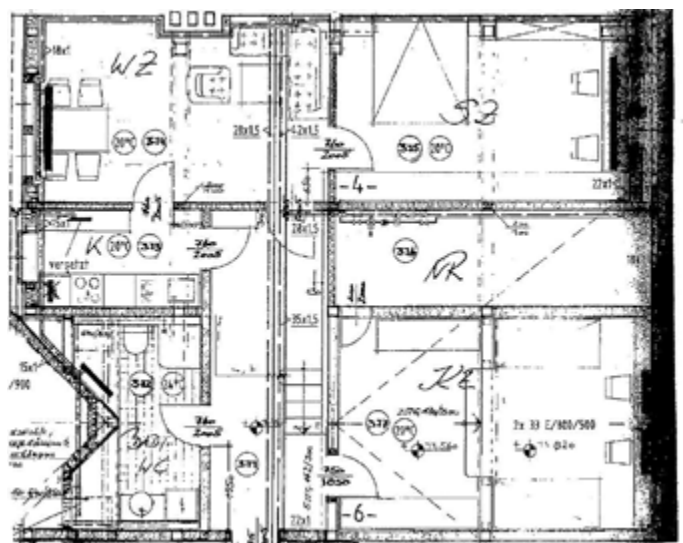
Die Kaltmiete beträgt 350,00 €.

Es ist eine Kautions in Höhe von zwei Monatskaltmieten zu hinterlegen.

Die monatliche Nebenkostenvorauszahlung beträgt 250,00 €.

Eine Besichtigung der Wohnung vor dem 01.05.2023 wäre nur in Abstimmung mit der derzeit noch dort wohnenden Mieterin möglich.

Sollte Interesse an der Mietung dieser Wohnung bestehen, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal.



Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden
Az: 57004523

Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung

Ankündigung von örtlichen Vermessungsarbeiten

Gemeinde: Brotterode-Trusetal
Gemarkung: Auwallenburg
Flur(en): 1, 2
Flurstück(e): 5/2, 5/3, 10/1, 12/1, 15/1, 19/1, 20/1, 22, 27/1, 30/1, 86/5, 89/9, 90/1, 90/10, 94/2, 98/3, 106, 107, 108, 113, 116/1, 117, 123/1, 124/2, 132/5, 159/115, 174/114, 175/1, 187/118, 188/119, 190/122, 191/122, 224/146, 225/147; 66/1, 67, 158, 164/1, 193/63, 195/68,
und ggf. Nachbarflurstücke

Gemarkung: Herges Vogtei
Flur(en): 7
Flurstück(e): 61, 62, 64, 65/1, 65/2, 66, 67, 96/1, 103, 210/1, 210/2, 212/11, 212/12, 212/13, 212/14, 212/15, 212/16, 212/17, 214/1, 246/63, 326/60, 436/55, 438/55, 477, 478
und ggf. Nachbarflurstücke

Lagebezeichnung: Eisensteinstraße/Thälmannplatz
Antragsteller: Landesamt für Bau und Verkehr, Region Südwest

Sehr geehrte Damen und Herren,
ab dem 20.02.2023 erfolgt auf den oben genannten Flurstücken eine Liegenschaftsvermessung (Straßenschlussvermessung). Es sollen Grenzpunkte an o.g. Flurstücken und teilweise an deren Nachbarflurstücken wiederhergestellt und ggf. abgemarkt werden.

Wir bitten Sie, uns ab diesem Zeitpunkt den Zutritt zu Ihren Flurstücken zu gewähren.
Die entsprechende Rechtsgrundlage dafür ergibt sich aus dem § 24 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes.

Es ist Ihnen freigestellt, während der Vermessung anwesend zu sein. Eine Teilnahme ist nicht erforderlich.
Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung eines Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Henry Waurick
Referatsbereichsleiter

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden
Az: 57004623

Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung

Ankündigung von örtlichen Vermessungsarbeiten

Gemeinde: Brotterode-Trusetal
Gemarkung: Brotterode
Flur(en): 4, 6, 7, 8, 10, 20, 37

Flurstück(e): 1/4; 3, 5/1, 5/2, 32, 37/1, 38/1, 39/1, 40/30, 41/30, 42/4; 21, 86/1, 89/22, 90/23, 91/24, 92/25, 93/26, 94/27, 95/28, 96/82, 97/83, 98/84; 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19/3, 19/4, 20/3, 20/4, 20/5, 41, 42, 43, 44, 45, 49, 50, 51, 111, 112/2, 613; 324; 613, 614, 632; 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 29/1, 30/1
und ggf. Nachbarflurstücke

Lagebezeichnung: L 1127 (Ortsausgang Brotterode Richtung Gerberstein)
Antragsteller: Landesamt für Bau und Verkehr, Region Südwest

Sehr geehrte Damen und Herren,
ab dem 20.02.2023 erfolgt auf den oben genannten Flurstücken eine Liegenschaftsvermessung (Straßenschlussvermessung). Es sollen Grenzpunkte an o.g. Flurstücken und teilweise an deren Nachbarflurstücken wiederhergestellt und ggf. abgemarkt werden.

Wir bitten Sie, uns ab diesem Zeitpunkt den Zutritt zu Ihren Flurstücken zu gewähren.
Die entsprechende Rechtsgrundlage dafür ergibt sich aus dem § 24 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes.

Es ist Ihnen freigestellt, während der Vermessung anwesend zu sein. Eine Teilnahme ist nicht erforderlich.
Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung eines Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Henry Waurick
Referatsbereichsleiter

Hinweis zum COC

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus Anlass des **Continental-Cup Skispringen** in der Zeit
vom 24.02.2023 bis 26.02.2023

werden zahlreiche Besucher in unserer Stadt erwartet.

Als Parkflächen ausgewiesen werden:

- PP Festplatz Breite Wiese
- PP Sportplatz
- PP Turnhalle
- PP Schwimmbad
- Südstraße
- Seimbergstraße
- Brunwartstraße
- Bachstraße bis Schmalkalder Straße
- Lindenstraße
- Mommelsteinstraße
- Gartenstraße bis Schmalkalder Straße
- Steinbachstraße
- Schulstraße bis Schmalkalder Straße
- Schmalkalder Straße (halbseitig aus Richtung Trusetal)

Wir ersuchen alle Bewohner des Seimberggebietes in Brotterode in diesem Zeitraum wenn möglich, keine Fahrzeuge in den als Parkflächen ausgewiesenen Straßen abzustellen. Des Weiteren wird darum gebeten, nur unbedingt notwendige Fahrten durchzuführen und die freiwilligen Helfer (Ordner) bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Es dankt für Ihr Verständnis
Das Organisationsteam

Mitteilungen der Stadt Brotterode-Trusetal

Winterdienst

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal,

der kommunale Winterdienst auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Innenbereich der Ortsteile der Stadt Brotterode-Trusetal wird auch in der Saison 2022/23 wieder durch Mitarbeiter unseres Bauhofes sowie vertraglich gebundene Fremdfirmen ausgeführt. Wie jedes Jahr wird es wieder unser Anspruch sein, einen hohen Ansprüchen genügenden Winterdienst zu gewährleisten. Doch damit das klappt, benötigen wir auch Ihre Hilfe. Bedenken Sie bitte, dass ungünstig abgestellte Fahrzeuge im Verkehrsraum das Räumen behindern und dadurch häufig wertvolle Zeit verloren geht. Im schlimmsten Fall besteht sogar die Gefahr, dass das Räumen der jeweiligen Straße unterbleiben muss.

Daher bitten wir Sie, wenn es Ihnen in den Wintermonaten nur irgendwie möglich ist: Parken Sie Ihr Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück oder in der Garage. Sie erleichtern damit unseren Männern erheblich ihre Arbeit und schützen Ihr Fahrzeug zudem vor immerhin möglichen Beschädigungen.

Unser Winterdienst erfolgt planmäßig. Das heißt, dass jedes Winterdienstfahrzeug erst nach fest vorgegebener und abgeschlossener Räum- und Streuroute - die Umlaufzeit beträgt zwischen 4 und 5 Stunden - mit der Nachfolgeberäumung beginnen kann. Deshalb bitten wir Sie schon jetzt um Verständnis und Geduld, wenn der Straßenzustand einmal noch nicht ganz zufriedenstellend ist. Seien Sie sich gewiss, unser Winterdienst, der sehr viele Straßen betreut, wird auch unter den widerlichsten Witterungsverhältnissen rund um die Uhr für Sie unterwegs sein und sein Bestes geben!

Schließlich möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass Schnee, den Sie von Privatgrundstücken räumen, nicht auf öffentliche Gehwege, Straßen und Plätze abgelagert werden darf. Das verbietet § 17 Thüringer Straßengesetz. Ebenfalls unzulässig ist das Verwenden von zum Beispiel Asche zu Streuzwecken.

**Goßmann
Bürgermeister**

Einebnen von Grabstellen auf den Friedhöfen Brotterode, Laudenbach, Herges, Trusen und Wahles

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal gibt hiermit bekannt, dass im Jahr 2023 aufgrund der abgelaufenen Ruhezeit/Nutzungsdauer

**Erdbestattungen des Sterbejahrganges 1993 und
Urnenreihengräber des Sterbejahrganges 2003
Urnen- und Erdwahlgräber in Brotterode
(siehe Graburkunde)**

einzebnet sind.

Erdbestattungsgräber der Sterbejahrgänge **1994 bis 1998 können auf besonderen Wunsch** der Sorgepflichtigen ebenfalls **eingeebnet werden.**

Die Einebnungen finden seitens des Bauhofes auf den kommunalen Friedhöfen Wahles, Herges, Laudenbach und Brotterode im **Monat April 2023** statt. Das Gleiche gilt für den kirchlichen Friedhof Trusen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Gegner, Tel. 401918.

Grabzubehör, das von den Angehörigen innerhalb dieser Frist nicht entfernt worden ist, wird von der Friedhofsverwaltung beräumt. Die Kosten für die Beräumung hat der Nutzungsberechtigte zu tragen.

Hier zur Information die Beräumungskosten durch den Bauhof:

Grabart	Kosten
Erdgrab I-stellig	345,00 €
Erdgrab II-stellig	460,00 €
Urnengrab	230,00 €

Falls Sie eine Firma (z. B. Steinmetz) beauftragen wollen, müssen Sie die Kosten dort eigenständig abfragen.

Die **Beräumung in Eigenleistung** ist aus versicherungstechnischen Gründen **nicht mehr möglich!**

In jedem Fall muss bei der Friedhofsverwaltung vorab ein Antrag auf Einebnung gestellt werden. (Wir leiten auch die Anträge/Aufträge an die Firma Ihrer Wahl weiter.)

**Goßmann
Bürgermeister**

Mitteilungen anderer Behörden

Zwangsversteigerung / Amtsgericht Meiningen

AZ: 11 K 145/11

Das Grundeigentum:

Gemarkung Brotterode, Blatt 2104, Grundbuchamt Meiningen

- Lfd.Nr. 1, Flur 17, Flurstück 369/156, Gebäude- und Freifläche Obere Straße 7, 98596 Brotterode-Trusetal zu 337 qm
- Lfd.Nr. 3, Flur 17, Flurstück 449/157, Erholungsfläche, An der Alten Ruhlaer Straße, 98596 Brotterode-Trusetal zu 408 qm
- zu Lfd.Nr. 1, Zweifamilienhausgrundstück und unbebautes Grundstück, im Vorderraum des Zweifamilienhauses sind 3 Garagen angebaut, im Hinterraum an das Wohnhaus schließen sich ehemalige Lager- und Stallbereiche mit aufgestocktem Dachraum und überdachter Terrasse an.

Das Wohnhaus ist ein teilunterkellertes, zweigeschossiges Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, es wurde um 1920 als Doppelhaushälfte errichtet, 1978 aufgestockt und zum Hinterraum erweitert (Aufstockung des ehemaligen Stallbereiches)

Verkehrswert: 59.100,00 €

- zu Lfd.Nr. 3, Grundstück als einfaches Gartengrundstück genutzt

Verkehrswert: 2.900,00 €

soll am

**Dienstag, den 28.02.2023 um 10:00 Uhr
im Sitzungsaal A 0105 im Gerichtsgebäude
Lindenallee 15 in 98617 Meiningen,**

im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.12.2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Meiningen, den 02.01.2023

Originalakte ist einzusehen auf unserer Homepage (Bekanntmachungen)

und auf unserer Bekanntmachungstafel im Rathaus.

AZ: 11 K 51/21

Das Grundeigentum:

Gemarkung Brotterode, Blatt 2305, Grundbuchamt Meiningen

- Lfd.Nr. 1, Flur 14, Flurstück 337/3, Gebäude- und Freifläche Unionsstraße 6a, 98596 Brotterode-Trusetal zu 162 qm
- Lfd.Nr. 2, Flur 14, Flurstück 596/338, Gebäude- und Freifläche Unionsstraße 6a, 98596 Brotterode-Trusetal zu 237 qm
- zu Lfd.Nr. 1, unbebautes Grundstück, genutzt als einfaches Gartenland, als Rest- und Splitterfläche nur für untergeordnete Nutzung verwertbar

Verkehrswert: 1.500,00 €

- zu Lfd.Nr. 2, Grundstück, bebaut mit einem Wohngebäude in traditioneller, massiver Bauweise, vermutlich Ende der achtziger Jahre errichtet (unterkellert, eingeschossig, ausgebautes Dachgeschoss) und einem Wohngebäude in Fachwerkbauweise (Altbau, teilunterkellert, zweigeschossig, Dachgeschoss nicht ausgebaut, seit langer Zeit unbewohnt und äußerst schadhaft, als Abbruchobjekt eingestuft)

Verkehrswert: 43.500,00 €

Beide Grundstücke liegen nebeneinander und bilden eine wirtschaftliche Einheit.

soll am
Dienstag, den 07.03.2023 um 10:00 Uhr
im Sitzungsaal A 0105 im Gerichtsgebäude
Lindenallee 15 in 98617 Meiningen,
 im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 11.01.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Meiningen, den 06.01.2023
 Originalakte ist einzusehen auf unserer Homepage
 (Bekanntmachungen)
 und auf unserer Bekanntmachungstafel im Rathaus.

Bekanntmachung

**Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich
 Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse
 zum Stichtag 03.01.2023**

Sehr geehrte Tierbesitzer,
 die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2023 zum **Stichtag 03.01.2023** durch. **Alle tierhaltenden Personen, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben,** werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse
 über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen
 für das Jahr 2023**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------|--|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis einschl. 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.3 | Schafe ab 19 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis einschl. 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen ab 19 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis einschl. 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |

- | | | |
|-----|--|--|
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer

Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngelühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Bereitschaftsdienste

Notdienste

In lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112

Notdienstsprechstunde in der Kassenärztlichen Notfalldienstzentrale am Elisabeth-Klinikum Schmalkalden

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter **Tel: 116 117**
oder auf der
Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
unter dem Link: www.116117.de

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter **Tel: 116 117**

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die Informationen über die aktuelle Bereitschaft der Apotheken finden Sie:

- in der Tagespresse
- im Internet unter www.aponet.de/apothekensuche
- Aushang im Apothekenfenster der Glückauf-Apotheke, Rathausstraße 11 in 98596 Brotterode-Trusetal (Trusetal),
Tel: 036840 - 8910

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentraler tierärztlicher Notruf Thüringen:

Tel. 0361 - 64 47 88 08

(Mo-Fr 18:00 - 8:00 am Folgetag &
Sa./So./Feiertag 8:00 - 8:00 am Folgetag.)

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Trusetal

Pfarrer Heiko Oertel - 036840/81410
pfarramt.trusetal@ekkw.de

Pfarrhaus: Trusen, Karl-Marx-Str. 11a
Kirche: Trusen, Karl-Marx-Str. 26a

Gemeindesaal/Kindergarten: Herges, Linsenwiese 21

Samstag, 11.02.

14.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindesaal

Sonntag, 12.02. (Sexagesimä)

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal (Pfr. Oertel)

Sonntag, 19.02. (Estomihi)

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal (Lektorin Wilhelm)

Passionszeit und Osterzeit mit dem Evangelisten Johannes

Sonntag 26.02. (Invokavit)

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal (Pfr. Oertel) -
Johannes 6,30-59

Freitag 03.03. (Weltgebetstag)

18.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal -
Gastgeberland: Taiwan

Samstag 04.03.

14.00 Uhr Kinderkirche (Treffen am Gemeindesaal,
Fahrt zur Kerzenvilla Kleinschmalkalden -
Kosten: 4 €)

Sonntag 05.03. (Reminiszere)

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal (Pfr. Oertel) -
Johannes 8,12-36

Sonntag 12.03. (Okuli)

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal (Pfr. Oertel) -
Johannes 10,1-30

Sonntag 19.03. (Lätare)

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal (Pfr. Oertel) -
Johannes 11,1-46

Sonntag 26.03. (Judika)

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal (Lektorin Wilhelm) -
Johannes 11,47-12,11

Samstag, 01.04.

14.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindesaal
zum Weltgebetstag

Sonntag 02.04. (Palmsonntag)

10.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst in der Kirche
(Konfirmanden)
- Johannes 12,12-19

Montag 03.04.

17.00 Uhr Passionsandacht im Gemeindesaal (Pfr. Oertel) -
Johannes 12,20-36

Dienstag 04.04.

17.00 Uhr Passionsandacht im Gemeindesaal (Pfr. Oertel) -
Johannes 12,37-50

Mittwoch 05.04.

17.00 Uhr Passionsandacht im Gemeindesaal (Pfr. Oertel) -
Johannes 13,1-20

Donnerstag 06.04. (Gründonnerstag)

17.00 Uhr Passionsandacht im Gemeindesaal
mit Abendmahl (Pfr. Oertel) -
Johannes 13,21-38

Freitag 07.04. (Karfreitag)

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal
mit Abendmahl (Pfr. Oertel) -
Johannes 18,1-19,37

Sonntag 09.04. (Ostersonntag)

06.00 Uhr Osternachtfeier
in der Kirche (Konfirmanden) -
Johannes 19,38-20,10
10.30 Uhr Festgottesdienst mit Taufe
in der Kirche (Pfr. Oertel) -
Johannes 20,11-18

Montag 10.04. (Ostermontag)

10.30 Uhr Festgottesdienst in der Kirche (Pfr. Oertel) -
Johannes 20,19-31

Sonntag 16.04. (Quasimodogeniti)

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche (Pfr. Oertel) -
Johannes 21,1-14

Da es keine Treffen der Frauenhilfe mehr gibt, soll ab April einmal im Monat ein kürzerer Gottesdienst am Nachmittag um 14.00 Uhr im Gemeindesaal gefeiert werden, an den sich ein gemeinsames Kaffeetrinken anschließt.

Am Vormittag ist dann kein Gottesdienst in der Kirche.

Geplante Termine sind: 23.04., 29.05., 25.06. ...

Evangelische Kirchengemeinde Brotterode

Pfarrer Andreas Adler, Kirchstraße 9, 98596 Brotterode-Trusetal
Fon: 036840 / 32126, E-Mail: pfarramt.brotterode@ekkw.de
Homepage: www.kirche-brotterode.de

Gottesdienste

Sonntag, 12. Februar

(Sexagesimae, 2. Sonntag vor der Passionszeit)
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19. Februar

(Estomihi, Sonntag vor der Passionszeit)
10.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 24. Februar

14.30 Uhr Passionsandacht im Pfarrhaus

Sonntag, 26. Februar

(Invokavit, 1. Sonntag in der Passionszeit)
10.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 03. März

19.00 Uhr Weltgebetstag-Gottesdienst (im Pfarrhaus)

Sonntag, 05. März

(Reminiszere, 2. Sonntag in der Passionszeit)
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12. März

(Okuli, 3. Sonntag in der Passionszeit)
11.00 Uhr Gottesdienst mit den Konfirmanden
aus dem Gesamtverband Floh-Seligenthal
und Brotterode

Freitag, 17. März

14.30 Uhr Passionsandacht im Pfarrhaus

Sonntag, 19. März

(Laetare, 4. Sonntag in der Passionszeit)

Freitag, 24. März

14.30 Uhr Passionsandacht im Pfarrhaus

Sonntag, 26. März

(Judika, 5. Sonntag in der Passionszeit))
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 02. April (Palmsonntag)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenprüfung

Donnerstag, 06. April (Gründonnerstag)

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Kindergartenkindern

Freitag, 07. April (Karfreitag)

17.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst
mit Posaunen- und Kirchenchor

Sonntag, 09. April (Ostersonntag)

06.00 Uhr Feier der Osternacht mit Kirchenchor

Montag, 10. April (Ostermontag)

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Posaunenchor

Veranstaltungen

... im Februar/März 2023

Samstag, 04.02.2023

Inselbergpokal im Eisstadion in Brotterode

Mit den Eisstockschiützen aus Brotterode und Gastmannschaften Beginn. 09:00 Uhr
Bei entsprechender Wetterlage auf der Eislauffläche in der Teichstraße.
Bei nicht bespielbaren Natureis findet die Veranstaltung nicht statt!

Samstag, 11.02. bis Samstag, 18.02.23

Im Besucherbergwerk „Hühn“ finden täglich 2 Führungen statt.

1. Führung: 13:00 Uhr

2. Führung: 14:30 Uhr

Voranmeldung unter Tel.: 036840 81578
oder per Mail: tourismus@brotterode-trusetal.de

Freitag, 24.02.2023 - Sonntag, 26.02.2023

COC Sprungwochenende

Freitag, 24.02.2023:

Eröffnung im Schanzenauslauf
mit Teampräsentation und Lasershow
anschl. Open Air Skisprungparty

Samstag, 25.02.2023:

09:00 Uhr Training Damen
10:30 Uhr 1. Wertungsdurchgang Damen
anschl. Finale & Siegerehrung
13:00 Uhr Training Herren
15:00 Uhr 1. Wertungsdurchgang Herren
anschl. Finale & Siegerehrung
abends: Open Air-Après-Skisprung-Party mit Feuerwerk
über der Inselbergschanze

Sonntag, 26.02.2023:

09:00 Uhr Probedurchgang Herren
10:00 Uhr 1. Wertungsdurchgang Herren
anschl. Finale & Siegerehrung
13:00 Uhr Probedurchgang Damen
13:45 Uhr 1. Wertungsdurchgang Damen
anschl. Finale & Siegerehrung

Samstag, 25.02.2023

Saunanacht im Inselbergbad Brotterode

Einlass: 19:00 Uhr / Ende: 00:00 Uhr
Tickets: Vorverkauf 22 Euro / Abendkasse 23 Euro
begrenzte Teilnehmerzahl (80 Personen)
FKK-Schwimmen, Cocktails, Fingerfood und warme Speisen

Samstag, 25.03.2023

Saisonöffnung in der Heimatstube in Brotterode

Treffpunkt: 10:00 Uhr am alten Häuschen,
Obere Straße 41 (Am Eisstadion)
Anmeldung über die Gästeinformation Brotterode
Tel.: 036840 3333!

Führungen:

Besucherbergwerk „Hühn“ in Trusetal

Vom 01.03. bis 31.03.23 finden im Besucherbergwerk „Hühn“ in Trusetal Sonderführungen für Gruppen ab 6 Personen statt. Voranmeldung unter Tel.: 036840 81578 oder per Mail: tourismus@brotterode-trusetal.de

Weiterhin empfehlen wir Ihnen:

- * einen Besuch des „Haus des Gastes“ und der Stadtbibliothek
- * einen Besuch im „Inselbergbad“ Brotterode mit großer Saunalandschaft

Vorschau Monat April

Samstag, 01.04.2023

Saisonöffnung im Besucherbergwerk „Hühn“ in Trusetal
Eröffnung Café Wintersport

Gründonnerstag, 06.04.2023

Der Wasserfall wird aus seinem „Winterschlaf“, geweckt!

Sonntag, 09.04.2023

Großes Osterfest mit Ostereiersuche am Trusetaler Wasserfall

Vereine und Verbände

Schiedsstelle Brotterode-Trusetal

- Bund Deutscher Schiedsmänner
und -frauen e.V. -



zuständig für die Stadt Brotterode-Trusetal

Vorsitzender:

Herr
Thomas Herrmann

Breitunger Weg 31

98596 Brotterode-Trusetal

Tel: 036840 / 80204

E-Mail: herrmann-trusetal@t-online.de

Stellvertreterin:

Frau

Rita Bachmann-Haß

Feldweg 15

98596 Brotterode-Trusetal

Tel: 036840 / 80373

Bergbau- und Heimatverein

Am 30.12.2022 fand, einer schönen Tradition folgend, nach zweijähriger Pause wieder eine Mettenschicht am Besucherbergwerk Hühn statt.

Mehr als 500 Besucher waren unserer Einladung gefolgt und viele davon nutzten die Gelegenheit mit unseren Bergwerksführern in die festlich geschmückte Grube einzufahren.

Manch Interessantes zum Thema Bergbau sowie die eine oder andere lustige Episode wurden erzählt.

Für den kleinen Hunger gab es Fetfbrote, auch ein Hühnschnäpschen wurde gereicht.

Über Tage sorgte DJ Ringo für die musikalische Umrahmung, mehrmals am Tag war das Steigerlied zu hören.

An den Feuerschalen verweilten viele Besucher, auch um sich aufzuwärmen. Die Speise- und Getränkekarte bot den Gästen ein vielfältiges Angebot. Bei Einbruch der Dunkelheit stimmte der Klang von Waldis Trompete die Besucher auf das Abschlussfeuerwerk ein.

Ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer, denen wir hiermit ein ganz herzliches Dankeschön sagen, hätte unser Verein die Mettenschicht in dieser Form nicht durchführen können.

Stellvertretend seien genannt unser Bürgermeister Herr Goßmann, Elektro-Fuchs Brotterode, der Bereichsleiter für das Besucherbergwerk Thomas Kaebel, die Schülerinnen und Schüler unserer Gemeinschaftsschule, die Fußballer des SV Stahl Brotterode-Trusetal.

Der Vorstand des

Bergbau- und Heimatvereins





Fotos: Erhard Wenzel

Tourismus GmbH

Veranstaltungen in Brotterode-Trusetal



Anmeldung Veranstaltungen 2023!

Wie bereits am 24.10.22 beim Vermieterstammtisch vorgestellt, müssen alle Veranstaltungen, unabhängig von den behördlichen Genehmigungen, die weiter über die Stadt erfolgen, bei der Tourismus GmbH angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt per Mail an: h.schlaeger@brotterode-trusetal.de. Die Tourismus GmbH koordiniert das Ganze und gibt dem Veranstalter auch entsprechend Infos, ob und inwieweit zum Wunschdatum schon andere Veranstaltungen geplant, ob Ausweichtermine möglich sind und spricht alle weiteren Eckpunkte mit dem Veranstalter ab.

Sie erstellt den Veranstaltungskalender für die Stadt, in dem die Veranstaltungen alle eingetragen sind und mit einem Kurztex beschrieben werden. Des Weiteren gibt die Tourismus GmbH diese Infos auch an regionale Veranstaltungskalender und Tourist-Informationen. Veranstaltungsflyer und Plakate werden in den beiden TI's ausgelegt und bei größeren Veranstaltungen auch in den Infokästen der Stadt. Urlauber und Gäste werden beim Besuch der Tourist-Informationen auf die Veranstaltungen aufmerksam gemacht und eingeladen, daran teilzunehmen.

Am 20. Februar findet eine weitere Kulturkoordinationsrunde statt, zu der in den kommenden Tagen alle Vereine und Veranstalter eingeladen werden. Zu diesem Termin wird der diesjährige Veranstaltungskalender mit allen, bis zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Veranstaltungen, vorgestellt. Ziel für 2024 ist es, in diesem Jahr schon im Spätherbst gemeinsam mit Vereinen und Organisatoren, den Großteil der Veranstaltungen von 2024 geplant zu haben. Durch die bessere Koordination soll erreicht werden, dass sich nicht zu viele ähnliche Veranstaltungen an einem Wochenende gegenseitig Konkurrenz machen und alle Veranstaltungen rechtzeitig bekannt sind und besser beworben werden können.

Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal

Schulnachrichten

Staatliche Grundschule Brotterode

Ein kleiner Rückblick auf die Vorweihnachtszeit 2022 in der Grundschule und im Hort Brotterode

Vorweihnachtszeit heißt natürlich Plätzchen backen - alle Hortkinder hatten sehr viel Freude beim Teig ausrollen, Naschen, Plätzchen ausstechen und verzieren. Ein ganz großer Dank an dieser Stelle nochmals an Herrn Christian Lohse von der Bäckerei Wolfram, hier wurden unsere Plätzchen gebacken.

Nach einer „längeren“ Pause konnten wir wieder mit unseren Eltern beim Weihnachtselfernbasteln einen kreativen Nachmittag verbringen. Gemeinsam gestalteten wir eine Tannenbaum-Deko-Leiter, stellten Flaschenlichter her und versuchten uns an weihnachtlichen Motiven der Fadengrafik.

Zum Nikolaustag gab es im Hort Geschenke - neue Spiele, Bastelmaterial und 2 weitere Roller standen auf dem Gabentisch. Eine kleine Kinderdisco mit Spielen, Kinderpunsch und Schoki und unsere eigenen Plätzchen haben den lustigen Nachmittag für alle zu einem kleinen Erlebnis werden lassen.

TTV 04 Trusetal / Brotterode e.V.

Tischtennis für alle aus Trusetal und Umgebung, die Spaß daran haben, beim „TTV 04 Trusetal/Brotterode e.V.“ mitzuspielen:

Jeden Mittwoch für Kinder ab 6 Jahren von 17:30 bis 19:00 Uhr unter professioneller Anleitung und von 19:00 - 21:00 Uhr für Erwachsene in der Sporthalle in Trusetal.

Ein Aufruf an alle

Sie mögen Biofleisch und frische Eier? Sie sind gegen Massentierhaltung und für mehr Tierwohl?

Warum versuchen Sie nicht selbst Kleintiere halten! Einer unserer vielen örtlichen Kleintierzuchtvereine unterstützt Sie gerne dabei.

Kommen Sie in einem unserer Vereine vorbei!

Gleich am nächsten Tag besuchten alle Schüler, Lehrerinnen und Erzieherinnen der Schule das Theater in Meiningen. Auf dem Spielplan stand das Märchen vom Wolf und den 7 Geißlein. Alle waren gespannt und fasziniert vom riesigen Theatersaal. Das Märchen war am Ende ein ganz Neues, aber alle fanden es toll und hatten Spaß. Ein Dankeschön auch an das Busunternehmen DITTMAR für den sicheren Transport nach Meiningen und zurück.

S. Wolfram-Wagner

- Für eine süße Bereicherung im Schulalltag sorgten die Adventskalender, die die Firma Viba allen Kids und Jugendlichen unserer Schule überreichte. Vielen Dank noch einmal dafür.
- Den traditionellen Vorlesewettbewerb der 6. Klassen, bei dem die jeweils besten Leser und Leserinnen im Trusetaler Rathaus gegeneinander antraten, gewann Elly Munkelt aus der Klasse 6a. Sie wird unsere Schule nun auf Landkreisebene vertreten.



Klassen 9 in Meiningen

- Für unsere Neuner ging es im Dezember ins Meininger Staatstheater zu dem Stück „Die Welle“, basierend auf einem Roman aus dem Jahr 1981. Das Buch war zuvor Unterrichtsinhalt gewesen und mit Themen wie Ausgrenzung, Autorität und Außenseiter so aktuell wie vor 40 Jahren.



Fotos: Team Grundschule Brotterode



It's time for us

Staatliche Gemeinschaftsschule Trusetal

Dieses Mal soll nur eine kurze Auflistung der zahlreichen Ereignisse, Ausflüge und Veranstaltungen folgen, an denen unsere Schülerinnen und Schüler teilnahmen beziehungsweise sie auch selbst ausstatteten:

- Am letzten Schultag vor Weihnachten fand traditionell unser „It's time for us“ statt - eine Veranstaltung, bei der es um außergewöhnliche Taten an unserer und für unsere Schule geht. Danach folgten Weihnachtsfeiern im Klassenverbund. Unsere Fünftklässler beendeten das Jahr mit einer Fahrt ins Meininger Theater zu „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“.
- Weihnachtliche Projekte gab es nicht nur für, sondern auch durch unsere Schülerinnen und Schüler. So erfreuten selbstgeschriebene Weihnachtskarten die Bewohner der Seniorenparks in Bad Liebenstein und Bairoda. Einige Zehntklässler erfreuten die Senior:innen in Trusetal mit bunten Basteleien.



Weihnachtsstück

- Schon im Dezember stellten die Siebtklässler des Wahlpflichtfaches „Darstellen und Gestalten“ ihr Theaterstück „Susi und Michi retten das Weihnachtsfest“ auf den Weihnachtsmärkten in Brotterode-Trusetal sowie zahlreichen sozialen Einrichtungen vor. Außerdem wurden auf den Adventsbasaren kreative Basteleien unserer Schüler:innen verkauft.



Grundschultag

- Und auch im neuen Jahr ging es gleich weiter: Am 14. Januar fand mit großem Erfolg unser Grundschttag statt, bei dem derzeitige Viertklässler in den Schulalltag an der TGS schnuppern durften.



Fotos: TGS

Auch in den kommenden Monaten wird an unserer Schule wieder einiges passieren.

Aktuelle Informationen finden Sie immer auf den sozialen Kanälen bei Facebook und Instagram oder auf unserer Homepage unter <https://tgstrusetal.wordpress.com/>.



Impressum

Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal

Herausgeber: Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Tel. 036840/40190, Fax 401929, E-Mail info@brotterode-trusetal.de, Internet www.brotterode-trusetal.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadt Brotterode-Trusetal **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel jeden 2. Monat, kostenlos, an alle Haushalte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal: Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.